

Antrag Nr. G 4

Antragsteller:

Bezirksvorstand/Programmkommission

Grundsatzprogramm: Der Vorsorgende Sozialstaat als neues Leitbild

Die Grundsatzprogrammkommission wird aufgefordert, im Rahmen der Neufassung des „Bremer Entwurfs“ folgende Gesichtspunkte inhaltlich zu berücksichtigen und in die Neufassung des Programm-Entwurfs einzubauen:

- ▶ Der vorsorgende Sozialstaat hat den nachsorgenden Sozialstaat zu ergänzen und nicht zu ersetzen!
- ▶ Der nachsorgenden Sozialstaat sichert den Einzelnen gegen Risiken, die er selbst nicht bewältigen kann; darauf müssen die Menschen vertrauen können.
- ▶ Der Sozialstaat darf nicht kurzfristigen fiskalischen Erfordernissen geopfert werden, die häufig zu Leistungseinschränkungen führten.
- ▶ Soziale Sicherheit soll vor Ausgrenzung schützen und die gesellschaftliche Teilhabe aller ermöglichen.
- ▶ Nachhaltige soziale Sicherung erfordert solidarische Strukturen; die Beteiligung aller nach ihrer Leistungsfähigkeit und die Verteilung nach individuellen Bedarfen und gesellschaftlichen Bedürfnissen.

Antragskommission: